

Kirchliche Mittheilungen.

□ Im engen Ansluß an die Konfirmation findet die Abendmahlsfeier der neokonfirmirten statt, zu welcher, wenn irgend möglich, die Eltern und Angehörigen sie zu begleiten pflegen. Auch an vielen Wochentagen sieht man in dieser Zeit zahlreiche Kirchgänger, und da es nicht bloß für die jungen Christen die Hauptabendmahlsfeier ist, sondern da auch die meisten, welche regelmäßig zum Tisch des Herrn gehen, in der Passions- und Osterzeit zu kommen pflegen, so sind die Kommunikanten in dieser Zeit sehr zahlreich, und vor der ganzen Zahl der Abendmahls Gäste kommen in unserer Stadt jährlich gegen 1/2 auf diese Wochen.

Bei unsern großen Gemeinden ist es ja nicht möglich, daß jede Feier des Sacraments auch die Bereinigung sämtlicher mündigen Christen der Gemeinde darstellt. Aber trotzdem sind um jetzige Zeit die Abendmahlsgemeinden oft so groß, daß die Andacht und Sammlung, welcher dieselben bedürfen, darunter zu leiden droht. Im Gegenatz dazu ist die Zahl der Abendmahls Gäste zu andern Zeiten des Kirchenjahres oft so klein, daß die wenigen Kommunikanten in den weiten Räumen unfer Kirche des erhebenden Gefühls entbehren müssen, welches eine zahlreiche Abendmahls Gemeinde erweckt, daß „wir viele ein Leib sind, die weil wir alle ein es Brotes theilhaftig sind.“

Die Eitte der Gemeinde ist auch in Bezug auf den Abendmahls gang gegen frühere Zeiten eine wesentlich andere geworden. In den neulich in d. Bl. mitgetheilten Innungsartikeln des Maurer-Gewerks zu Jörbig v. J. 1717 wird nicht nur zum ersten angeordnet, daß die Innungsmitglieder die Predigt und Gottes Wort gerne hören und lernen, auch ihr Leben darnach richten sollen, sondern es heißt auch zum andern ausdrücklich, daß ein jeglicher des Maurerhandwerks zum wenigsten ein Jahr vier Mal zum hochwürdigen Sacrament gehen soll; „welcher hierinnen sträflich erfinden, dem soll das Handwerck gänzlich verboten werden.“ In abgelegenen Gegenden, wo es gelungen ist, die Eitte der Väter zu bewahren, mag es noch Gemeinden geben, in welchen die erwachsenen Christen sich, auch ohne den Zwang in jener Innungsordnung, regelmäßig so oft am Tische des Herrn einfinden. Aber im allgemeinen werden es sehr seltene Aus-

nahmen sein, wenn in unsern Gemeinden von einzelnen das Abendmahl so oft jährlich gefeiert wird. Für die große Menge der jährlichen Abendmahls Gäste wird sogar nicht einmal angenommen werden können, daß dieselben jährlich auch nur einmal zum Abendmahl gehen. *Dadurch kommt es denn, daß die oben berührte Gefahr für die Andacht und Sammlung bei der heiligen Feier immer größer wird. Was sonst die geistliche Eitte zur Hebung derselben durch Wahrung des äußern Ausdrucks für die innere Stimmung beitragen konnte, das ist immer schwächer und wirkungsloser geworden. Hin und wieder sieht man noch einzelne ältere Gemeindeglieder an den Altar treten, welche durch ihre Kleidung wie durch Haltung und Geberde deutlich erkennen lassen, wie sehr es ihnen darum zu thun ist, diese hochheilige Handlung in besondrer Weise auszuzeichnen. Aber bei vielen Kommunikanten werden auch die äußern Zeichen der Andacht vermisst, und bei der Mehrzahl scheint die gute und schöne christliche Eitte abhanden zu kommen.

Von größter Wichtigkeit für die Pflege derselben wird es sein, daß die neuen Abendmahls Gäste, welche jede Konfirmation der Gemeinde zuführt, das gnadenvolle Recht, am Tische des Herrn zu erscheinen, hoch halten und fleißig brauchen. Was in der Eitte wahrer Ausdrucks ächter Frömmigkeit ist, wird dann sich wieder einfinden und von Geschlecht zu Geschlecht gern erbten werden.

Nachdem die vorjährige Provinzial Synode beschloffen, daß alljährlich in den Kirchen der Provinz eine Kollekte für die Heidenmission gesammelt werde, hat der Ganga Oberkirchenrath diesen Beschluß genehmigt, und das Konfistorium der Provinz hat angeordnet, daß diese Kollekte am 2. Pfingstfeiertage stattfinden solle. Es ist durchaus angemessen, daß die Thätigkeit für die Mission unter den Heiden auch in dem Gottesdienste jeder Kirchengemeinde, nicht bloß bei Missionsfesten und dergl. angeregt wird. Der zweite Pfingsttag ist dazu in besondrer geeignet, weil derselbe seit Alters als das Pfingstfest der Heiden gilt, welchen Petrus in Caesarea das Evangelium predigte, und in Folge dessen auch schon von unferer Provinzial Synode als allgemeiner Missionsfesttag seit zwei Jahren angenommen ist.

Das Konfistorium zu Magdeburg hat auch die Matrikel

für die Kirchensteuern der Provinz während der dreijährigen Synodalperiode 1882/85, behufs Aufnahme der Kosten in die Stats der Kreis-Synode veröffentlicht. Dieselbe ist aufgestellt nach der für das Jahr 1880/81 von den evangelischen Gemeindegliedern der Provinz zu entrichtenden Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, welche in Summa beträgt: 6 866 101 M. Hiervon sind an Synodalbeiträgen für je 1 Jahr 12 240 M. und an Beisteuer zum Pensionsfonds der evang. Landeskirche 102 560 M. zu entrichten, also in Summa ungefähr 1 1/2 pCt., für die Stadt Halle beläuft sich der Synodalbeitrag auf 635 M. 16 S. und die Beisteuer zum Pensionsfonds auf 5322 M.

Bewogen durch die Noth hinterbliebener unverforder Töchter von Geistlichen unferer Provinz hat das Konfistorium beschloffen, zum dankbaren Andenken an den am 10. November 1883 bevorstehenden 400jährigen Geburtstag des Begründers unfer evangelischen Kirche, Dr. Martin Luffe, eine Provinzialstiftung unter dem Namen „Lutherstiftung zur Unterstützung hinterbliebener unverforder Töchter von Geistlichen der Provinz Sachsen“ zu begründen, und zu diesem Zwecke freiwillige einmalige oder fortlaufende Beiträge aus den Ueberflüssen reicher Kirchengassen und von Geistlichen zu erwirten, auch Gaben sonstiger Wohlthäter anzunehmen. Wenn die Beiträge in der bei dem Bedürfnis einer solchen Stiftung zu erwartenden Heilnahme eingehen, soll die Stiftung schon bald nach dem 10. November 1883 ins Leben treten.

Univeritäts-Nachrichten.

Würgburg. Dr. Schanz, außerordentlicher Professor an der Universität Erlangen, ist als ordentlicher Professor an die Universität Würgburg berufen worden.

Der außerordentliche Professor Dr. Alexander Götte ist aus der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg ausgeschieden.

Wasserland der Saale (am neuen Unterhaupt der königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 31. März Abends 2,44, am 1. April Morgens 2,42 Meter.

Verantwortlicher Redakteur Paul Wob in Halle.

Nach übereinstimmenden Urtheilen und Gutachten mehrerer medizinischen Sachverständigen und vieler praktischen Aerzte haben sich die vom Apotheker Rich. Brandt dargestellten Schweizerpillen, in Folge der umfassendsten damit angestellten Versuche, als eines der zuverlässigsten Heilmittel bei Verdauungsstörungen und deren Folgekrankheiten, wie: Verstopfung, Blähungen, Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Blutandrang, Herzlophen, Leber- und Gallenleiden, Hämorrhoiden, Blutarthrit (Weichsucht) u. auf's plänzlich bewährt; sie haben ferner auch den großen Vortheil vor vielen andern ähnlichen Mitteln voraus, daß sie milde wirken, die kranken Organe nicht erschöpfen, sondern stärken und absolut unschädlich sind. Der billige Preis ermöglicht auch dem weniger Wohlthunenden den Ankauf dieses wahrhaften Volksmittels. Die ächten Schweizerpillen sind in Blechdosen, 50 Pillen 1 M., und kleinem Verpäckungsteilen, 15 Pillen für 35 S., welche als Etiquette das weiße Schweizerkreuz mit dem Namenszug Rich. Brandt im rothen Felde tragen, verpackt in den meisten Apotheken. **Halle:** in den bekannten Apotheken; **Ernsleben:** in der Apotheke; **Badegast:** Apotheker **Kaleys;** **Calbe:** Adlerapotheker; **Nordhausen:** Wöhrenapotheker; ferner in den Apotheken zu **Schweinitz,** **Aken,** **Aschersleben,** **Salzwedel,** **Schmiedeburg,** **Torgau,** **Wittenberg,** **Gebese,** **Herzberg,** **Eisleben,** **Gröbzig** vorräthig, wofelbst auch die ausführlichen Prospekte mit den ärztlichen Aufsätzen oder Vespredungen gratis erhältlich sind.

Ertheilung von Musikunterricht.

Unterzeichnete, früher Klavierlehrerin am Konservatorium in Magdeburg, er bietet sich zur Ertheilung von gründlichem Klavierunterricht, verbunden mit Unterweisung in der Formen- und Harmonielehre, sowie in musikalischer Ornamentik seit **Bach.** Gefällige Anmeldungen werden entgegengenommen **Taubengasse 9, I.** Vormittags von 11-12 Uhr. Ergebenst **Anna Lagemann, Pianistin.**

„Die Mittelschule“.

Halle a. S., Villa Ludwig etc. (Wörmliizerstr. 30), beginnt das Sommersemester am 18. April 7 Uhr. — Aufnahme resp. Prüfung neuer Schüler für **Sexta, Quinta, Quarta, Tertia** am 17. April Vormittags. **Dr. J. Harang.**

Frau Amalie Burger geb. Weber

ertheilt

Gesangunterricht

und erbittet gefällige Anmeldungen **Augustastrasse 13a, II. Etage.**



R. Ranzenhofer,

Halle a. d. S., Poststrasse Nr. 9.

Niederlage der kgl. priv. Schuhfabrik **Münchengrätz in Böhmen.**

Große Sortimente von eleganten und mittelfeinen Schuhwaren zu billigt festen Preisen.

Von jetzt ab
Montags frisches Braun- u. Weissbier,
Dienstags do. Braunbier.
Donnerstags do. Braun- u. Weissbier,
Freitags do. Braunbier.
Brauerei in den drei Kugeln,
Klausthorstrasse 10a.

Zu Hochzeitsgeschenken

empfehle mein Lager in

Salon-, Tisch-, Wand- und Hänge-Lampen,
Haus- und Küchengerath

in großer Auswahl zu äußerst billigen Preisen.

Wilh. Krahl, Klempnerstr.,
26 grosse Ulrichstr. 26.
NB. Hängelampen zu u. unterm Einkaufspreis.

Mit heutigem Tage verlegte das Verkaufslocal meiner Seifenfabrikate von **gr. Steinstrasse 72** nach

größer Schlam 10 (Forelle).
Halle a. S., den 1. April 1882.

H. Kayser, Seifenfabrik.

Geschäfts-Verlegung.

Hiermit erlaube ich mir meinen werthen Geschäftsfreunden ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage meine

Buch- und Steindruckerei

von **Leipzigstrasse Nr. 96** nach meinem Hause

kleine Steinstrasse Nr. 3 verlegte.

Für das mir bisher in so reichem Maße bewiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte ich dasselbe mir auch fernerhin gütigst bewahren zu wollen.

W. Drischmann.

Bekanntmachung, das Erjak-Geschäft pro 1882 in der Stadt Halle a. S. betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen des § 62. 2 der Erjak-Ordnung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Erjak-Geschäft für die Militärpflichtigen in dieser Stadt in der Zeit vom 15. bis 24. April cr. stattfinden wird.

Die Musterung der Militärpflichtigen geschieht in der Reihenfolge der denselben zugestellten Vorladungen am
15., 17., 18., 19., 20., 21. und 22. April cr.
am ersten Tage von 8 Uhr, an den übrigen Tagen von 7 Uhr ab in den

Räumen des Bürgergartens.

Die Vorführung dagegen wird am 24. April cr. auf dem Rathhause stattfinden.

Vor Beginn der Musterung am 15. April cr. findet die Prüfung der Reklamationen statt, zu welcher sämtliche Reklamanten, wie auch deren Angehörige, — sofern etwaige behauptete Gewerbsunfähigkeit der letzteren festzustellen ist, — zu erscheinen haben.

Die Militärpflichtigen haben die Vorladung, wie die älteren auch den Vorführung- und Gefestungschein, sofern letzterer nicht schon eingezogen sein sollte, behufs der Nachtragung des Gefestlungs-Resultats mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche ihre Wohnungen verlegt und in Folge dessen oder aus sonstigen Gründen eine Vorladung zur Stellung bis jetzt noch nicht erhalten, wie diejenigen, welche inzwischen zugezogen und sich zur Stammrolle nicht angemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich sofort im Militär-Büreau, Polizeigebäude Zimmer Nr. 7, zu melden und hierbei die Vorladung zur Gefestlung nachträglich in Empfang zu nehmen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein behördlich beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen, wer sich dagegen der Gefestlung entzieht, wird als unzuförderlicher Dienstpflichtiger behandelt und außerdem, wie auch die nicht pünktlich erschienenen Militärpflichtigen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark event. entsprechender Haft bestraft.

Halle a/S., den 24. März 1882.

Der Civil-Vorsitzende der Erjak-Kommission
der Stadt Halle.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung des § 16 der Polizei-Verordnung über die äußere Heiligkeit der Sonn- und Feiertage vom 21. März 1879, nach welcher während der ganzen mit dem Palm-Sonntage beginnenden Charwoche keine Schauspiellagen, Concerte, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten in öffentlichen Lokalen stattfinden sollen, wird mit dem Bemerkten, daß etwa eingehende Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zur Abhaltung solcher Veranstaltungen nicht berücksichtigt werden können, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a/S., den 30. März 1882.

Die Polizei-Verwaltung.

Auction

von seinem hochelegant gearbeiteten herrschaftlichen Mobiliar.

Mittwoch den 5. April von Vormittags 11 Uhr an

verteiler ich **gr. Wallstraße Nr. 1**
ein reich geschmücktes eigenes Speise- und Herren-Mobiliar, als: Büffel, Speisestisch (20 Personen), 12 feine Lehnstühle, Servierstisch zc. zc.;
ein reichgeschmücktes schwarzes Salon-Mobiliar: Sophas, 2 Fauteuils, 6 Polsterstühle mit extra Prima-Seiden damastbezug (Styl Ludwigs XVI.), Truemeauz, Vertico's, Schreibstisch zc. zc.;
ein Kuchbaum-Zohnzimmer zc. zc.;
zwei Klisch-Zornituren zc. zc.;
Teppiche, Regulatoren, Bilder (Gronographien).
(Die Gegenstände stehen Dienstag den 4. April Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zur gefälligen Ansicht.)

J. H. Brandt,

Auctions-Kommissar und gerichtl. Taxator.

Im **Depositen- und Cheques-Verkehr** verzügte ich auf bei meiner Casse eingezahltes Geld bis auf weiteres:

3 $\frac{1}{2}$ % gegen einmonatliche Kündigung,
3 $\frac{1}{2}$ % gegen dreimonatliche Kündigung,
4% gegen sechsmonatliche Kündigung.

Im **Cheques-Verkehr**, bei welchem

2% Zinsen verzügelt werden, haben die Geldeinleger das Recht, über ihre Guthaben, oder über Theile derselben, täglich Verfügung treffen zu können.

Halle a/S.

H. F. Lehmann,
Bank- u. Wechsel-Geschäft.

Capitalien auszuleihen

à 4% 20fach. Reinertrag nicht unter 60,000 M auf
à 4 $\frac{1}{2}$ % 25fach. do. nicht unter 30,000 M } Land-
à 4 $\frac{1}{2}$ % des Wertes } hypothek.,
à 4 $\frac{1}{2}$ % do. auf Stadthypothek.

Ernst Haassengier.

Bekanntmachung.

Die Amtsräume der unterzeichneten Behörde befinden sich vom 1. April d. J. ab in dem Hause des Herrn Dekorationsmalers **Zander** hier selbst, Niemeyerstraße Nr. 4.

Halle a. S., den 31. März 1882.

Königliches Katasteramt II.
(Saalkreis.)
Kölles.

Expedition im Waisenhanse.

— Buchdruckerei des Waisenhanse.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontrol-Veranstaltungen im Bezirk des unterzeichneten Landwehr-Bataillons finden für das Jahr 1882 zu den nachstehend angegebenen Zeiten statt:

1. Compagnie.

Kontrolplatz **Merbitz**:
Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge der Landwehr mit Anschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.
Am 6. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge der Reserve, sowie die zur Disposition der Erjak-Behörden entlassenen Mannschaften.

Kontrolplatz **Günern** (Gasthof zum Ring):
Am 6. April c. Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Jahrgänge der Landwehr mit Anschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Am 6. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge der Reserve sowie die zur Disposition der Erjak-Behörden entlassenen Mannschaften.

2. Compagnie.

Kontrolplatz **Amendorf** (Baudisch's Gasthof):
Am 3. April c. Vormittags 11 Uhr für sämtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Erjak-Behörden entlassenen Mannschaften unter Anschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Kontrolplatz **Niemberg** (am Bahnhofs):
Am 3. April c. Nachmittags 3 Uhr für sämtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Erjak-Behörden entlassenen Mannschaften unter Anschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Kontrolplatz **Giebichenstein** (Gasthof zum Möhr):
Am 4. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge 1870 bis 1872.

4. April c. 11 " " " 1873 bis 1875.
4. April c. Nachmitt. 1 " " " 1876 bis 1881, sowie die zur Disposition der Erjak-Behörden entlassenen Mannschaften.

Kontrolplatz **Ballwitz** (Gasthof zur grünen Wiege):
Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für sämtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Erjak-Behörden entlassenen Mannschaften unter Anschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Kontrolplatz **Gröbers** (im Gasthof):
Am 5. April c. Nachmitt. 2 U r für die Jahrgänge 1870 bis 1874.
5. April c. 3 " " " 1875 bis 1881, sowie die zur Disposition der Erjak-Behörden entlassenen Mannschaften.

3. Compagnie.

Kontrolplatz **Halle a/S.** (Hof der Moritzburg):
Am 3. April c. Vormittags 8 Uhr für die Jahrgänge 1870 u. 1871.
3. April c. 10 " " " 1872, 1873 u. 1874.
3. April c. Mittags 12 " " " 1875 u. 1876.
4. April c. Vormittags 9 " " " 1878 u. 1879.
4. April c. 11 " " " 1877, 1880 u. 1881, sowie die zur Disposition der Erjak-Behörden entlassenen Mannschaften der Provinzial-Infanterie.

6. Compagnie.

Kontrolplatz **Halle a/S.** (Hof der Moritzburg):
Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge 1870 u. 1871.
5. April c. 11 " " " 1872, 1873 u. 1874.
6. April c. 9 " " " 1875 u. 1876, sämtliche Marine-Mannschaften, sowie die zur Disposition der Erjak-Behörden entlassenen Mannschaften der Spezial-Regimenter.

Am 6. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge 1877, 1878, 1879, 1880 u. 1881. Zu diesen Kontroll-Veranstaltungen haben sämtliche im Bezirke sich aufhaltende Offiziere, Aerzte, oberen Militärbeamte und Mannschaften — im **reserve- und landwehrpflichtigen Dienst** — des Landheers und der Marine zu erscheinen, mit Ausnahme der im Herbst 1882 zum **Landsturme** auscheidenden Jahrgänge 1868 und 1869, was hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß besondere Ordres nicht ausgegeben werden, die Betreffenden vielmehr in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet sind und das unentschuldigste Ausbleiben die gesetzliche Strafe nach sich zieht.

Halle a/S., den 1. März 1882.

Königl. Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Halle) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine in der H. Ulrichstraße 28 gelegene, seit 23 Jahren betriebene **Wandschloßerei** dem Schlossermeister Herrn **Herman Fritsch** käuflich abgetreten habe. Indem ich für das mir in so reichem Maße geschenkte Vertrauen meinen besten Dank ausspreche, bitte ich daselbe auch auf meinen Nachfolger gültig übertragen zu wollen.
Halle a/S., den 1. April 1882.

Ed. Fritsch, Schlossermeister.

Auf obige Annonce Bezug nehmend, zeige ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ganz ergebenst an, daß ich das von Herrn **Ed. Fritsch** betriebene Geschäft **H. Ulrichstraße 28** käuflich übernommen habe und unter meiner eigenen Firma fortführen werde. Ich werde mich bestreben, die Zufriedenheit des mich besprechenden Publikums in jeder Hinsicht zu erwerben zu suchen.
Halle a/S., den 1. April 1882.

Herm. Proetzsch, Schlossermeister.

Mit heutigem Tage ging mein **Posamentirwaaren-Geschäft** auf den Posamentier Herrn **H. Klaus** über. Indem ich für das mir in so reichem Maße geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, daselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger zu übertragen.
Halle a/S., den 1. April 1882.

Meinen werthen Kunden ergebe ich zur Nachricht, daß ich das von Herrn **H. Mochau** 1854 gegründete und in bestem Ruf stehende **Posamentirwaaren-Geschäft** übernommen habe.

Für das mir bisher so reichlich geschenkte Vertrauen herzlich dankend, bitte ich, auch mein neues Unternehmen gültig unterstützen zu wollen. Es wird mein besonderes Bestreben sein, die mich besprechenden Herrschaften durch prompte und reelle Bedienung zufrieden zu stellen.
Halle a/S., den 1. April 1882.

Schnuren, Franzen, Quasten zc. werden in kürzester Zeit geschmackvoll und billigt angefertigt.

Mein Bureau und Wohnung befindet sich jetzt Magdeburgerstrasse 6.

Fritz Gygis, Architect.

Das Kataster-Amt I. für die Stadt Halle a/S. befindet sich vom 3. April c. ab

Rühlweg 34.